



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 18.05.2020, Zahl: 004-3/2020, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister Christian HECHER

PERSONAL, FINANZEN, BAU, ABWASSERBESEITIGUNG, WASSERVERSORGUNG, FREMDENVERKEHR, BLUMENSCHMUCKAKTION, GRUNDBESITZ, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, STRASSENREINIGUNG - FINANZIERUNG in Abstimmung mit Referat III, BBK

Referat II: 1. Vizebürgermeister Dipl.-Ing Thomas MICHENTHALER

SOZIALE WOHLFAHRT, GESUNDHEIT, VEREINSLEBEN, SPORT, VERWALTUNG DER SCHULEN, SCHÜLERBETREUUNG

Referat III: 2. Vizebürgermeister Gerald Johann ALMASY

KULTUR, KULTUS, PARK- UND GARTENGESTALTUNG, ABFALLWIRTSCHAFT, FRIEDHOF, UMWELT- UND NATURSCHUTZ, KULTURHÄUSER, STRASSENREINIGUNG – ORGANISATION in Abstimmung mit Referat I

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

1. Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Thomas MICHENTHALER vertritt den
2. Vizebürgermeister Gerald Johann ALMASY

2. Vizebürgermeister Gerald Johann ALMASY vertritt den
1. Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Thomas MICHENTHALER

§ 4

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 07.04.2016, Zahl 004-3/2016, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Christian HECHER)